



03.09.21

## Information der Schulleitung zum Schuljahresbeginn

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das vergangene Schuljahr hat uns sehr gefordert und ich bin allen dankbar, dass wir dieses schwierige Schuljahr gemeinsam bewältigt haben.

In der nächsten Woche beginnt der Unterricht des neuen Schuljahres und ich schaue mit einer Mischung aus Freude und Vorsicht darauf. Ich freue mich darauf, wieder unsere Schülerinnen und Schüler im Haus zu sehen, zu hören und zu erleben. Gleichzeitig frage ich mich natürlich: Was hält das neue Schuljahr für uns bereit?

Eine wichtige Neuigkeit ist das **Thüringer Frühwarnsystem** der Landesregierung. Es ist aufgeteilt in eine **Basisphase** und eine **Warnphase**. Die Warnphase wiederum ist in drei Warnstufen unterteilt. Die Entscheidung darüber, in welcher Phase wir uns befinden, trifft das Staatliche Schulamt. Das Kriterium für die Entscheidung ist dabei nicht allein der 7-Tage-Inzidenz-Wert, sondern ein Zusammenspiel aus dem Inzidenzwert für die Stadt Erfurt, der lokalen Hospitalisierungsrate und der thüringenweiten Auslastung der Intensivkapazitäten.

Über die jeweiligen Phasen und die damit verbundenen Maßnahmen werde ich Sie informieren, wenn die jeweilige Phase verhängt wird.

Für die Zeit zwischen **6. und 17.9.21** schreibt das Bildungsministerium einen „**Sicherheitspuffer**“ vor. In diesen zwei Wochen gelten an der Schule die folgenden Regeln:

### 1. Verpflichtende Tests jeweils am Montag und Donnerstag

Von dieser Testpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, wenn sie einen *vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus*  
oder  
*eine Genesung vom Coronavirus*  
oder  
*das negative Testergebnis eines Arztes oder eines Testzentrums*  
vorlegen können.

Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Sorgeberechtigte), die keinen 3 G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen) vorlegen und auch nicht am schulischen Test teilnehmen, begehen eine Ordnungswidrigkeit.

# Edith-Stein-Schule

Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium mit  
staatlich anerkannter katholischer Regelschule



Da wir es räumlich und personell nicht leisten können, Schülerinnen und Schüler, die nicht an den schulischen Testungen teilnehmen und keinen 3-G-Nachweis vorlegen, in einer separaten Lerngruppe zu unterrichten, nehmen am Unterricht ihrer Klasse bzw. ihres Kurses teil. Wir sind allerdings verpflichtet, beim Träger darüber eine Meldung zu geben.

Mit Datum vom 2.9.2021 hat das Bildungsministerium ein Formular über die „Teilnahme am verbindlichen Testregime nach ThürSARS-CoV-2KiJuSSp-VO“ an uns versandt, das Ihr Kind am Montag ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassenleitung bzw. Stammkursleitung abgibt. Das Formular hängt dieser Nachricht an. Darüber, wie wir die Teilnahme an den Testungen bescheinigen, liegen uns noch keine Informationen vor, sodass wir am Montag keine solchen Bescheinigungen ausstellen können.

## 2. Möglichkeit der Befreiung von der Präsenzpflicht

Schülerinnen und Schüler mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus und erstmalig geimpfte Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Eltern mit ärztlichem Nachweis vom Präsenzunterricht befreit werden.

## 3. Konkrete Regeln in der Schule

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt für Unterricht und den Aufenthalt im Schulgebäude.

Essen und Trinken ist im Haus nicht erlaubt. Ausnahme ist die reguläre Essenseinnahme im Speisesaal. Auf dem Pausenhof kann natürlich gegessen und getrunken werden.

Die grundlegenden Hygieneregeln (Händedesinfektion, Hust- und Niesetikette) sowie das regelmäßige Lüften (20-5-20) gelten weiterhin.

## 4. Elterngespräche in der Schule

Prinzipiell sind Elterngespräche in der Schule möglich. Voraussetzungen dafür sind das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie der „3G-Nachweis“.

Liebe Eltern, auch dieses Schuljahr beginnt mit Einschränkungen, die aber unserer Arbeit dienen. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin bei der Einhaltung dieser Regeln!

## Technische Unterstützung

Es besteht auch in diesem Schuljahr die Möglichkeit, für die Dauer des aktuellen Schuljahres ein von der Schule verwaltetes iPad (+Tastatur, Stift) auszuleihen.

## Edith-Stein-Schule

Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium mit  
staatlich anerkannter katholischer Regelschule



---

Voraussetzung hierfür ist, dass es Ihnen nicht möglich ist, Ihrem Kind einen digitalen Arbeitsplatz gemäß den im letzten Schuljahr formulierten Anforderungen bereitzustellen. Bitte reichen Sie dafür einen formlosen Antrag per Email an die Schulleitung ein. Für Rückfragen steht Ihnen Herr J. Müller ([johannes.mueller@ess-erfurt.de](mailto:johannes.mueller@ess-erfurt.de)) gerne zur Verfügung.

Anforderungen an einen heimischen digitalen Schülerarbeitsplatz sind:

Minimales Zeitfenster für den Zugang zu einem digitalen Endgerät:

in Klasse 7/8: 1h/Tag,

in Klasse 9/10: 2h/Tag,

in Klasse 11/12: 3h/Tag

Notwendige Software:

Internetverbindung, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation erstellen, PDF-Reader, Kamera, Mikrophon

Heute verabschiede ich mich von Ihnen mit einem Satz aus der Ersten Lesung vom kommenden Sonntag:

**„Seid stark,  
fürchtet euch nicht!“  
(Jes 35,4)**

Bleiben Sie behütet!

Dr. Sven Voigt

Schulleiter